

Königliche Preussische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

Große Wollweberstraße No. 554.

No. 93. Montag, den 21. November 1814.

Berlin, vom 15. November.

Bei der vorgestern angefangenen, gestern fortgesetzten und heute Vormittag beendigten Ziehung der Vier und zwanzigsten Königl. kleinen Geld-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf das zurückgefallene Loos Nr. 32879. 3 Gewinne von 1000 Thlr. ein jeder fielen auf Nr. 5977. und 29915 nach Königsberg in Preußen bei Rambors und nach Stettin bei Heedemann, und auf das zurückgefallene Loos Nr. 22589. 6 Gewinne von 400 Thlr. ein jeder fielen auf Nr. 3037. 5444. 27809. 40275. 42598. und 45963. in Berlin bei M. L. Hirschberg, bei Messing und bei Seeger; nach Breslau bei Schreiber; nach Crefeld bei Meyer; und nach Stettin bei Karow. 25 Gewinne von 100 Thlr. ein jeder fielen auf Nr. 1165. 2804. 8042. 8903. 9190. 9337. 10677. 15613. 16235. 16652. 17107. 17821. 27017. 29400. 30714. 35335. 35762. 37681. 37692. 38147. 40200. 42720. 44434. 46004. und 46064.

Die Kleinern Gewinne von 50 Rthlr. an, sind aus den gedruckten Gewinnlisten bei den Einnehmern zu ersehen.

Nach Beendigung obgedachter Ziehung sind in Gemäßheit des §. 14. des Geld-Lotterie-Plans, Behufs der zu dieser Lotterie resp. mit 50 Rthlr. auszusteuenden 9 Mädchen, in einem besondern Ziehungs-Akt folgende 9 Aussteuer-Nummern gezogen worden, als:

85. 28. 69. 66. 12. 23. 14. 87 und 73.

Uebrigens wird noch hierdurch bekannt gemacht, daß der Plan zur jetzt gezogenen Vier und zwanzigsten Königl. kleinen Geld-Lotterie, bestehend aus 50,000 Loosen à 1 Rthlr. Einsatz, und 10,000 Gewinnen, auch zur nächsten Fünf und zwanzigsten kleinen Geld-Lotterie gültig bleibt, und die Ziehung dieser letztern

Lotterie den 21sten, 22sten und 23sten Decbr. d. J. vor sich gehen wird.

Berlin, den 17ten November 1814.

Königl. Preuss. General-Lotterie-Direktion.
Scherzer. Bornemann. Brink.

Berlin vom 17. November.

Auf die vielfachen an mich von Creditoren gerichtete Schreiben, deren Capitalien in der Convention von Bayonne befangen sind, bin ich nunmehr so glücklich, hiermit die beruhigende Antwort geben zu können:

daß zu Folge einer so eben zwischen dem Königl. Preuss. und Kaiserl. Russ. Cabinette zu Stande gekommenen Convention eine Commission ernannt worden ist, welche in Warschau binnen einem Zeitraum von 5 Wochen die ganze Bayonner Capitalien-Angelegenheit bis zur Sanction der beiden Monarchen reguliren, und zugleich die künftigen Verhältnisse zwischen Gläubigern und Schuldner auf eine billige, den Zeitumständen angemessene Art feststellen wird.

Alle Einziehung von Capital und Zinsen von Seiten des Warschauer Gouvernements ist durch diese Convention sistirt.

Ich bin im Begriff, mich als ernanntes Preuss. Mitglied der erwähnten Commission nach Warschau zu begeben. Wien den 12. November 1814.

Der Königl. Preuss. wirkliche Geheime Rath und Bevollmächtigte im Herzogthum Warschau
v. Zerboni di Sposetti.

Dresden vom 12. November.

Das Gouvernements-Blatt enthält folgendes Hand-schreiben des Kaisers Alexander an den Fürsten Repnin:

Herr General-Lieutenant Fürst Repnin!

Ich habe vielfache Beweise der Bemühungen, der Kräfte und des Eifers erhalten, welche Sie bei der Verwaltung Sachsens an den Tag gelegt haben, während der Zeit als Sie damit beauftragt waren, bis zu gegen-

wärtiger Epoche, wo Sie selbst in die Hände Preußens legen werden. Das Zeugniß, welches Ihnen in dieser Hinsicht diejenigen geben, über welche Sie die Verwaltung geführt haben, ist in meinen Augen der wichtigste Titel. Er sichert Ihnen meine Achtung, und ich werde die Fähigkeiten und die Erfahrung, die Sie sich in diesen außerordentlichen und schweren Zeiten erworben haben, nicht unbenutzt lassen.

Wien den 18. October 1814.

Alexander.

Unterm 8. d. erschien hierauf folgende Bekanntmachung: Nachdem die oberste Verwaltung des Königreichs Sachsen, in Folge einer zwischen Rußland und Preußen geschlossenen Uebereinkunft, welcher Oesterreich und England beigetreten sind, in die Hände Sr. Maj. des Königs v. Preußen gelegt, und den von Allerhöchstdemselben hierzu ernannten General-Gouverneurs, des Herrn Staats-Ministers Freiherrn v. d. Reck u. des Hrn. General-Majors Freiherrn v. Gaudi, Excellenzen, heute feierlich von mir übergeben worden ist; so werden sämtliche Sächsische Behörden und Einwohner hiervon in Kenntniß gesetzt, an das neue General-Gouvernement förmlich verwiesen, und zu eben dem Vertrauen in dasselbe, und zu eben dem Geiste der Ordnung und des Gehorsams aufgefordert, wodurch sie sich während meiner Geschäftsführung auszeichnet haben.

Sr. Maj. der Kaiser, mein allergnädigster Herr, wird übrigens nie aufhören, Sachsen Seiner Gnade und Seines besondern Antheils zu würdigen, und indem Allerhöchstderselbe dessen Leitung dem Muster eines edlen, tugendhaften und großmüthigen Fürsten übergibt, glaubt er den Wohlstand und das Glück dieses durch so viele Stürme erschütterten und Ruhe so bedürftigen Landes am besten gesichert und begründet zu haben.

Sachsen, ich scheide von Euch mit gerühmtem Herzen! Seyd meiner Achtung und Liebe auf immer versichert, und laßt mich den Trost mit von Euch nehmen, daß mein Andenken unverändert in Euch fortlebe.

Dresden, am 27. October (2. November) 1814.

General-Gouverneur Fürst Reppin.

Hierauf erließ das Preuss. General-Gouvernement nachstehende Bekanntmachung:

Vermöge einer zwischen den verbündeten Mächten getroffenen Uebereinkunft, ist die Besetzung und Verwaltung des Königreichs Sachsen, welche bisher von Kaiserl. Russ. Seite geschehen, auf des Königs v. Preußen Maj. übergegangen. Von Allerhöchstdemselben hierzu beauftragt, haben wir Unterzeichnete die Geschäftsführung des General-Gouvernements von Sachsen aus den Händen des bisherigen General-Gouverneurs, des Kaiserl. Russ. General-Lieutenants und General-Adjutanten, Herrn Fürsten Reppin, Durchlaucht, übernommen und heute angetreten.

Wir machen dieses denen Landes-Collegien und übrigen Behörden, so wie sämtlichen Einwohnern des Königreichs Sachsen hierdurch bekannt, und fordern dieselben auf, in allen, nach den bisherigen Verhältnissen und Anordnungen, vor das Kaiserl. Russ. General-Gouvernement von Sachsen gehörig gewesenem Angelegenheiten und Geschäften, künftig an das unterzeichnete General-Gouvernement sich zu wenden.

Unser eifrigstes Bestreben wird darauf gerichtet seyn, durch die uns anvertraute Geschäftsführung die gnädigen und wohlthätigen Absichten in Erfüllung zu bringen, welche des Königs v. Preußen Maj., unser aller-

gnädigster Herr, dem Königreiche Sachsen ganz besonders gewidmet haben.

Wir erwarten dagegen mit Zuverlässigkeit von den Landes-Collegien und andern Behörden, so wie von den sämtlichen Einwohnern des Königreichs Sachsen, ein festes Vertrauen auf die Gewissenhaftigkeit unserer Geschäftsführung; die gebührende Befolgung unserer Anordnungen, die stets das allgemeine Wohl zum Zweck haben werden; und überhaupt die Fortsetzung des, von Wiederstimm und von einer richtigen Erwägung der abwaltenden Verhältnisse geleiteten, Betragens, wodurch die Sächsische Nation bisher sich so ehrenvoll ausgezeichnet hat. Dresden den 10. November 1814.

General-Gouvernement von Sachsen.

Freiherr v. d. Reck,

Freiherr v. Gaudi,

K. Pr. Staats-Minister. K. Pr. General-Major u. kommandirender General in Sachsen.

Wien, vom 5. November.

Gestern haben Ihre Majestäten, der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, zu Ebergassing, einem Landgute des Herrn Grafen von Almasy, sich mit der Jagd ergötzt.

Hannover hat, nach öffentlichen Blättern, die Erklärung gegeben: „Es trete allem bei, was die ständischen und individuellen persönlichen Rechte der Deutschen Unterthanen sichere; Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent von Großbritannien und Hannover erkenne den Satz nicht an, daß selbst jetzt nach den Veränderungen die in Deutschland vorgegangen sind, den Fürsten ganz unbedingt oder rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zustünden; die Aufhebung der Deutschen Reichsverfassung habe den Umsturz der Territorial-Verfassung keineswegs nothwendig gemacht, noch weniger rechtlich begündet, und was zwischen Deutschen Fürsten und ihren Unterthanen verfassungsmäßig bestanden, habe die Rheinbunds-Akte nicht aufheben können; so wenig als die späterhin geschlossenen Verträge, da jene Rechte keinen Gegenstand der Transaktion ausmachten, und in dem Begriff von Souveränitätsrechten nicht die Idee der Despotie liege — Der König von Großbritannien (schlichte diese Erklärung) sei unzulänglich eben so souverain als jeder andre Fürst in Europa, und die Freiheiten seines Volks besäßen den Thron, anstatt ihn zu untergraben. Hannover trage also darauf an: 1) die Rechte zu bestimmen, welche den Deutschen Unterthanen von Alters her mit Recht zugesprochen wären; 2) auszusprechen, daß die auf Gesetzen oder Verträgen beruhende Territorial-Verfassungen, unter Vorbehalt der nöthig werdenden Modifikationen, bestehen sollen, und 3) da, wo keine geschmackige Verfassung gewesen, solche künftig eingeführt, und den Ständen das Recht der Berathung, Stimmrecht bei neu zu verfassenden Gesetzen, Mit-Aufsicht über die Verwendung der Steuern, und das Recht, Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren, so wie der Recurs an den Bund zustehen sollen.“

Zu den grundlosen Gerüchten gehört, daß der Fürst von Talleyrand von hier abgereiset wäre.

Angekommen sind hier noch: Graf Alexis von Moailles, Adjutant von Monsieur, Bruder des Königs von Frankreich, aus Paris, und der Graf Eustine, eben daher.

Brüssel, vom 7. November.

Erstmal betrogen (sagen öffentliche Blätter) die Einkünfte von Belgien jährlich 62 bis 63 Mill. Franken. Der jetzige Souverain hat aber von dieser Einnahme bis jetzt nichts für sich gebraucht.

Durch einen am 25ten Juli geschlossenen Vertrag hat

sich Belgien anheischig gemacht, einer jeden der hohen allirten Macht monatlich 500000 Livres bis auf weiter zu bezahlen, welches auch bisher pünktlich geschehen ist.

Pyon, vom 26. October.

Als sich Monsieur hier befand, stellte sich auch eine Glückwünschungs-Deputation aus dem Canton Waadt ein. Se. Königl. Hoheit erklärten derselben in Ihrer Antwort folgendes:

„Sie scheinen, meine Herren, der Familie Bonaparte's noch weit ergebener zu sein, als der Familie der Bourbons, da Sie die Mitglieder der ersten Familie unter sich dulden. Ich rathe Ihnen, sie aus Ihrem Lande abtreiben zu lassen, ehe Sie einen Befehl dazu erhalten.“

Gleich nach der Rückkunft der Deputirten erhielten Joseph Bonaparte und andere Mitglieder der Familie die Weisung, das Waadtland binnen 24 Stunden zu verlassen.

Paris, vom 6. November.

Wie es heißt, haben die Engländer den Negern auf Martinique die Freiheit ertheilt.

Viele Engländer kehren jetzt bei der Winter-Jahreszeit von hier nach England zurück. Unter den Abgereiseten befindet sich Lord Harrowby mit seiner Familie.

Die Statuen Bonaparte's und des Generals Desaix sollen, wie es heißt, umgeschmolzen werden, um die Statue Heinrichs IV. aus diesem Metall herzustellen.

Einer der reichsten Engländer, Lord F., der, wie es heißt, jährlich 1,800,000 Livres Einkünfte hat, läßt sich jetzt in Frankreich nieder. Er ist die Normandie mit einer Koppel von 250 Hunden und 80 Reitpferden durchgereiset. Seine Hunde und seine Pferde füllten 4 Schiffe, die zu Rouen angekommen sind.

Unsre Fonds sind gefallen. 5 Proc. conf. 73 Fr. 40 Cent. Bank-Aktien 1190 Fr.

Die Senatorien sollen mit den Domainen der Krone vereinigt werden.

Paris, vom 6. November.

Die Direktion der öffentlichen Blätter ist nun bestimmt dem Polizeiminister übertragen.

Wie man vernimmt, ist hier ein General wegen anstößiger Reden verhaftet worden.

Die hiesige Bank soll unabhängig von der Regierung und bloß dem Handel nützlich sein.

In Spanien sind mehrere Mönche von Personen, die gegen das jetzige Pfaffenhum erbittert sind, ums Leben gebracht worden.

London, vom 5. November.

Zwischen den Amerikanischen Bevollmächtigten zu Gent und dem Amerikanischen Gesandten zu Paris, Herrn Crawford, wird eine ununterbrochene Correspondenz unterhalten. Letzterer theilt alles, was sich auf die Unterhandlungen bezieht, sogleich dem Fürsten von Talleyrand mit. Als Lord Castlereagh (heißt es in der Zeitung the Times) auf dem Kongress zu Wien erklärte, daß die Frage wegen der Seerechte ganz freundschaftlich zu Gent unterhandelt würde, so äußerte der Fürst von Talleyrand aufs höflichste Zweifel dagegen, mit der Versicherung, daß diese Unterhandlung noch gar nicht angefangen sei.

Die Franz. Expeditionen nach Cayenne &c. sind bisher verzögert worden. Unsre Regierung (sagen die Oppositionsblätter) sieht jetzt nicht gerne Französische Truppen in der Nähe der Amerikaner, mit denen wir jetzt in einem so erbitterten Krieg begriffen sind.

Nachrichten aus Amerika enthalten wiederholt die Andeutung, daß auch auf dem See Oatarlo zwischen der

Britischen Flottille unter Sir James Des und der Flottille der Vereinigten Staaten unter Commodore Chauncey ein Gefecht vorgefallen, in welchem unsere Flottille durch die feindliche Uebermacht geschlagen und Sir James Des verwundet sein soll, wovon die Bestätigung zu erwarten.

Am 7ten October ward die Frau von Daniel Landy, der als Gemeiner bei der Orfordshire-Miliz dient, bei ihrer Rückkehr aus Irland mit dem Regimente von einem Knaben entbunden, und am 27sten October gebahr eben diese Frau zu Orford einen zweiten Knaben.

In der nächsten bevorstehenden Parlaments-Sitzung wird, nach unsern Blättern, auf keine neue Anleihe für dieses Jahr angetragen, und in der Eröffnungs-Rede des Parlaments die fortdauernde Bereitwilligkeit unserer Regierung zur Herstellung des Friedens mit Amerika auf angemessene Bedingungen erklärt werden.

Washington, vom 20. September.

Bothschaft des Präsidenten des Congresses an den Senat und das Haus der Repräsentanten.

Mitbürger vom Senat und dem Hause der Repräsentanten!

Obgleich Ihre Sitzungen im gegenwärtigen Jahre schon frühe festgesetzt waren, so habe ich es für nöthig gehalten, Sie noch vorher zusammen zu rufen, damit für die Unzulänglichkeiten in den bisherigen Bewilligungen für die Schatzkammer gesorgt würde und kein Verzug statt habe, um für das Resultat der jetzigen Unterhandlungen mit Großbritannien die nöthigen Maßregeln zu nehmen, im Falle sie Arrangements, welche für die Rückkehr des Friedens geeignet sind, oder weitere und wirksamere Maßregeln zur Fortsetzung des Kriegs fordern möchten.

Das Resultat ist noch unbekannt: wenn auf der einen Seite der Widerspruch der Cabinets-Befehle und die allgemeine Pacifikation Europa's, welche die Gelegenheit hienam nahm, um derentwillen das Pressen auf Amerikanischen Schiffen unternommen ward, Hoffnungen erweckten, daß Friede und Freundschaft erfolgen würde, so find wir auf der andern Seite doch genöthigt, — da die Britische Regierung sich weigerte, die angebotene Vermittlung des Kaisers von Rußland anzunehmen, — zu schließen, daß eine heftige Feindseligkeit jetzt mehr als jemals gegen die Rechte und die Wohlfahrt dieses Landes genähert wird.

Der große Kampf in Europa für ein Gleichgewicht, welches alle Staaten gegen den Ehrgeiz anderer sichert, ist beendigt worden, ohne der überwindenden Macht Großbritanniens auf dem Ocean einen Fägel anzulegen, und hat in dessen Händen eine disponible Bewaffnung gelassen, mit welcher es, die Schwierigkeiten eines entfernten Kriegs gegen ein freies Volk vergebend und der Verblendung des Siegs sich ergebend, die Hoffnung nährt, seine Macht und deren Mißbräuche auf Kosten der Ruhe der civilisirten und handelnden Welt zu vermehren.

Bei den Vorfällen des gegenwärtigen Feldzugs hat der Feind, ohngeachtet seiner vermehrten Hülfsmittel und des unthätigen Gebrauches derselben, wenig Ursache, sich zu rühmen, es sei denn, daß er über seine neutliche Unternehmung gegen diese Hauptstadt und die benachbarte Stadt Alexandria sich freut, von welchen er sich eben so schnell zurückzog, als er kühn und glücklich sich denselben näherte. In seinen andern Angriffen auf unsere Atlantische Küsten haben seine Fortschritte mehr dazu beigetragen, Individuen Schaden zu thun und seine Waffen zu entehren, als zur Beförderung irgend eines Zwecks recht

mäßiger Kriege. In dem vorübergehenden Erfolge, welcher für einen Augenblick vöth den gewöhnlichen Gang der Geschäfte an dem Sitze der Regierung unterbrach, kann der Feind für den Verlust des Charakters vor der Welt, durch eine Verletzung des Privat-Eigenthums und seine Verführung öffentlicher Gebäude, welche als Monumente der Kunst durch die Gesetze des civilisirten Kriegsführens geschützt sind, keinen Ersatz finden.

Auf unserer Seite stellen wir eine Reihe von Heldenthaten auf, welche den Amerikanischen Waffen neuen Glanz gegeben haben. Die ausgezeichneten Siege, welche auf der Canadischen Seite vom Niagara durch die Amerikanischen Truppen unter General-Major Brown und den Brigadiers Elliott und Gaines erschritten wurden, haben dem Feind gelehrt, daß je länger er seine feindseligen Anstrengungen fortsetzt, um so gewisser und entschiedener sein Fall sein wird. Auf der südlichen Gränze hat der Sieg die Amerikanischen Fahnen fortdauernd befestigt. In den neulichen Angriffen des Feindes auf Baltimore, welches durch Miliz und Volontairs und einen kleinen Haufen regulärer Truppen und Seeleute verteidigt ward, ist er mit einem Geiste empfangen, welcher eine schnelle Rückkehr zu den Schiffen veranlaßt, während der Angriff einer großen Flotte durch das wohl gerichtete Feuer der Fests und der Batterien abgeschlagen wurde. In einer neulichen Attaque auf unsere Truppen zu Plattsburg, wobei nur ein Theil regulärer Truppen sich befand, ward der Feind nach mehreren Stunden endlich genöthigt in einer schnellen Retirade seine Sicherheit zu suchen, während unsere braven Truppen ihm nachdrängten. Auf dem See Champlain kam die Britische Eskadre neulich mit der Amerikanischen zum Gefecht. Es endete in der Wegnahme aller feindlichen Schiffe. Auf dem Ocean ist der Ruhm unserer Waffen völlig erhalten worden. Ohneachtet der gekürzten feindlichen Macht an unsern Küsten haben unsere Kreuzer nie aufgehört, den Handel des Feindes zu erschweren und reiche Prisen in unsere Häfen zu bringen.

Das Geld, welches in die Schatzkammer während neun Monaten bis zum 1sten Juni bezahlt ward, betrug 32 Millionen Thaler, worunter 11 Millionen der Ertrag der öffentlichen Einkünfte und das Uebrige der Ertrag von Anleihen war. Die öffentlichen Bezahlungen für diesen Zeitraum betragen über 34 Millionen Thaler und fließen am 1sten Juli beinahe 5 Millionen in der Schatzkammer zurück. Die Bedürfnisse für den Rest des gegenwärtigen Jahres, welche schon vom Congress bewilligt sind, und die Ausgaben für eine Ausbreitung der Kriegs-Operationen werden es nöthig machen, daß die beträchtlichen Summen zu deren Befreitung bewilligt werden.

Es kann nicht verhehlt werden, daß die Lage unsers Landes die größten Aufopferungen fordert. Unser Feind ist an Menschen und Gelde zu Lande und zu Wasser mächtig. Indem er sich seiner glücklichen Verhältnisse bedient, stellt er darauf, mit ungeheurer Macht unserer wachsenden Wohlthat, vielleicht unserer National-Existenz, einen Todesstoß zu geben. Er hat seinen Voratz zum Aufheben aller Gebräuche eines civilisirten Kriegs öffentlich bekannt und durch die Plünderung und muthwillige Verwüstung von Privat-Eigenthum bewiesen. Im Stolz der See-Herrschaft, im Durst nach Handels-Monopolium, greift er mit besonderm Unwillen unsere wachsende Schifffahrt und Manufakturen an. Seine barbarische Politik hat selbst die Denkmäler der Kunst nicht verschont, die unsere junge Hauptstadt verschönern. Aus einem solchen

widrigen Fall läßt sich nur auf Feindseligkeit der bittersten Art in allen ihren Formen rechnen. Die Amerikanische Nation wird derselben mit unerschrockenem Geiste begegnen.

Die Drohungen und Barbareien des Feindes, statt den Muth niederzuschlagen, werden in jeder Brust Unwillen erwecken. Unsere Mitbürger werden freudig und stolz die Lasten tragen, welche die Sicherheit und die Ehre der Nation fordert. Wir erklären nicht eher Krieg, als bis zu andern Aggressionen die Wegnahme von 1000 Schiffen und das Brechen von mehrern 1000 Seelenen hinlänglich.

Da wir bei jeder Gelegenheit und auf alle Weise ein aufrichtiges Verlangen offenbaren, auf dem Felde der Gerechtigkeit unserm Feinde zu begegnen, so muß unser Entschluß, unser geliebtes Vaterland zu vertheidigen und der ausdauernden Feindschaft unsers Widersachers alle unsere Energie mit einer unveränderlichen Neigung zum Frieden und Freundschaft unter ehrenvollen Bedingungen entgegen zu setzen, alle guten Wünsche der unparteiischen Welt vereinigen und die besten Hoffnungen auf die Unterstützung des Allmächtigen erwecken.

James Madison.

Jahresfeier der Leipziger Schlacht.

Zu Elbe wurde die Leipziger Schlacht patriotisch gefeiert. Am 16. war große Kirchenparade. Der Brigadenprediger Herr Mann hielt die Gedächtnis-Predigt, welche auf Kosten der Officiere gedruckt und zum Besten der im Kriege Verunglückten verkauft werden soll. Am 17. war Königsschiesse. Am Abend verkündigte Glockengeläute und der Donner der Stadtpöller die Herannahung des wichtigen Tages, der auf dieselbe Weise am andern Morgen begrüßt wurde. Das Corps der Herren Officiere und die Civil-Behörden begaben sich in feierlichem Zuge erst nach der Lutherischen Kirche, dann nach der Katholischen Haupt-Kirche, wo das Hochamt gehalten wurde. Abends war die Stadt erleuchtet. Auf dem Rathhause wurde ein Concert zum Besten der verunglückten Hadericher (bei Wesel) gegeben. Auf den Elevationen waren große Feuer angezündet. Längs des Rheines in weiter Ferne sah man die Feuer wie die Wackfeuer eines unzahlbaren Heeres brennen.

Bücher-Anzeigen.

Folgende interessante Schriften sind in der Baumgärtnerischen Buchhandlung erschienen und in allen Buchhandlungen um die beizusetzenden Preise zu haben:

Naparte's

Sündenbekenntniß

vor dem

Cardinal Maury

Nest

einer Unterredung des Generals Vethier, Prinzen von Bagram mit dem Cardinal Maury.

Mit dem

Französischen des Generals Sarrasin.

Preis 1 Thaler.

Der General Sarrasin, der viel Gelegenheit hatte, Bonaparte zu beobachten, deckt hier Dinge auf, welche in Deutschland noch ein völliges Geheimniß sind und enttastet Napoleons Inneres auf eine Art, welche seine

Schrift zu einer höchst anziehenden und lebendigen Lektüre macht. Vieles liegt nunmehr klar am Tage, was sonst dunkel war und was Napoleon nicht selbst bekennen, das beichtet reuenvoll der Marschall Berthier seinem schlaun Beichtvater. Der Schrecken der Feuersbrunst bei dem Fürken von Schwarzenberg im J. 1810 in der Nacht vom 1. zum 2. Juli zu Paris, brachte Napoleon auf den heilsamen Entschluß, alle seine Sünden zu beichten und ein guter Christ und ein friedeliebender Regent zu werden.

Von dieser Schrift erschien in St. Petersburg im Jahre 1813 eine andere, deutsche unvollständige Uebersetzung, wovon einige Exemplare nach Deutschland gekommen sind, allein sie enthält nur Bonapartes und nicht auch Berthiers Sündenbekenntniß, welches jenes vervollständigt und kostet nach 1 Thlr. 8 Gr., die übrigen hingegen, welche stärker ist, nur 1 Thlr.

Ich befehle für 1 Rthlr. 2 Gr. Erst. sofort zu bekommen hier in Stettin beim Postsecret. Hrn. Dahl und in Stargard beim Postsecret. Hrn. Gerike, bei letzterem sind auch Taschenuhren und Almanachs aus das Jahr 1815 und Kinderschriften zu erhalten.

Anzeige.

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß Jemand unsere Buchhandlung in der Reischlagersirasse No. 129. mit dem Namen der gewissen Coberschen Buchhandlung fälschlich belegt hat. Diefem Irrthum zu begegnen, machen wir hierdurch bekannt, daß selbige Handlung 50 Jahre bestehend, aber seit 5 Jahren unter der Firma C. F. Cöber & Scharow geführt, nach wie vor fortgesetzt wird.

Zugleich zeigen wir an, daß unser Waarenlager von der Frankfurter Martini-Messe wiederum complettirt ist, und daß wir zum bevorstehenden Markte unsere Waaren auf der gewohnten Stelle: auf dem Hofmarkte, der Wasserfonten gegen über, zum Verkauf stellen. Zudem wir einem respectiven Publikum billige Preise und reelle Bedienung versprechen, bitten wir um geneigten Zuspruch. Stettin den 19. Novbr. 1814.

C. F. Cöber & Scharow.

Verlobung.

Meine Verlobung mit der Frau v. Necker auf Dengig habe ich die Ehre, meinen Freunden und Verwandten, unter Verbittung der Gratulation, hiemit ergebenst anzuzeigen. Stargard den 5ten November 1814.

F. W. Naas.

Verheirathung.

Am 14ten dieses vollzogen wir unsere eheliche Verbindung, welches wir unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen. Edelin den 16ten November 1814.

Selene Mannkopf, geb. Jgel.
Mannkopf, Justiz-Commissarius
in Stargard.

Todesfall.

Den Verlust ihrer guten Mutter, verwitweten Oberbauemeister Sternberg, geborne Sander, deren Ableben in der vorlehten Nacht erfolgte, machen ihren entfernteren Angehörigen und mit welchen sie sonst in Be-

ziehung zu stehen das Glück haben, traurend bekannt. Stargard den 18. Novbr. 1814.

Die Geschwister Sternberg.

Publicandum.

Von der Lübecker Stadt-Lotterie-Direction ist eine beträchtliche Anzahl Loose zum weiteren Verbit hierher gesendet worden. Es werden daher die Vorschriften des Edicts vom 1. Septbr. 1787 hierdurch in Erinnerung gebracht, wornach das Spielen in der Lübecker oder andern auswärtigen Lotterien, so wie auch das Collectiren für solche Lotterien, bey Einhundert Thaler Strafe verboten ist. Sämmtliche Polizey-Beörden haben auf die Uebertreter dieses Verbots genau zu vigiliren. Stettin den 1. Novbr. 1814.

Polizey-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Auction.

Die für die Vachtrefe des Schnapptguth Minnowen der unterzeichneten Königl. Regierung deponirten Papiere, bestehend in einem Westpreussischen Pfandbriefe polnischen Antheils, über 1000 Rtl., und einem Westpreussischen Pfandbriefe, Danziger Departements,irschauer Kreises, über 600 Rtl.,

zusammen über 1600 Rtl.,

sollen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu ein Pictations-Termin in dem Geschäfts-Calcule der Königl. Regierung auf den 20ten November d. J., Vermittags 11 Uhr, vor dem Realrathungs-Rath besch. angesetzt. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, im Termin zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Stettin den 2. Novbr. 1814.

Finanz-Deputation der Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Bekanntmachungen,

die Einquartierung betreffend.

Es ist von den Ministerien der Finanzen, des Kriegs und des Innern festgesetzt worden, daß von diesem Monate an, auf Märkten, der Wirth die Einquartierung bedürftig und für die Beföstigung in dieser Stadt, jeden Tages für den Mann 4 Gr. erhält. Diese Bestimmung findet nicht bloß auf die vaterländischen, sondern auch auf die Kaiserl. Russischen Truppen und auf die durchgehenden französischen Kriegsgefangenen Anwendung. Wir werden indessen, damit kein Zweifel darüber entstehe, welche Militärs zur Beföstigung durch den Wirth berechtigt sind, deshalb jedesmahl das Nöthige auf den Einquartierungsbillets bemerken. Indem wir gleich die hiesigen Einwohner benachrichtigen, um sich darauf zu achten, fordern wir sie auf, dergleichen Einquartierungsbillets als Beläge zu der zu gewärtigenden Vergütung wohl zu bewahren, auch — wenn auf den Einquartierungsbillets nicht die Zahl der Tage, während welcher die Einquartieren zum Quartier und zur Beföstigung berechtigt sind, bemerkt ist, und die Einquartierten länger als einen Tag, oder mehrere Tage, als auf den Billets bemerkt sind, in Quartier verbleiben, — den Abgangstag von unserm Billetant auf dem Quartierbillet bescheinigen zu lassen, widrigenfalls jeder es sich selbst bezumessen hat, daß wenn die Billets fehlen, gar keine Vergütung und wenn der Abgangstag nicht bescheiniget ist, die Vergütung

gung entweder nur für einen Tag oder nur für so viele, als bey Ausfertigung des Villetts darauf bemerkt waren, erfolgt. Stettin den 1sten Novbr. 1814.

Die Serols- und Einquartierungs-Deputation.

Nach unserer Bekanntmachung vom 1sten d. M. sollen künftig alle durchmarschirenden Truppen von den Einwohnern gegen Vergütung von 4 Groschen täglich für den Mann beköstigt werden. Hierzu gehören auch die bisher im Ordonnanz-Hause einquartiert gewesenen französischen Kriegsgefangenen und kleinen Commandes. — Wegen dieser haben wir die Einrichtung getroffen, daß sie ferner im Ordonnanz-Hause gegen Bezahlung von 5 Groschen für den Mann und Tag einquartiert und dort verpflegt werden. Die Vertheilung dieser Einquartierung und die an deren Stelle tretende Einmietzung im Ordonnanz-Hause und Einziehung der dafür bestimmten Vergütung von 5 Groschen erfolgt nach der Einquartierungs-, Vermögens- und Einkommens-Laxe. Sollte indessen Jemand diese Art der Einquartierung lieber selbst bey sich aufnehmen, so hat er sich deshalb binnen 8 Tagen bey uns zu melden. Uebrigens wird die prompteste Bezahlung dieser Ausmietzungs-Vergütung gewärtigt, weil nur auf deren Voraussetzung diese Einrichtung begründet ist, und hat deshalb jeder, der bey Vorzeigung der Ausmietzungs-Villette nicht sofort Zahlung leistet, ohne weitere Erinnerung, die executivische Einziehung und künftig Naturalbequartierung mit französischen Kriegsgefangenen zu gewärtigen. — Sobald an uns die Ersatlung für diese Einquartierung mit 4 Groschen für den Mann erfolgen wird, werden wir die Einwohner davon, zur Empfangnahme benachrichtigen. Stettin den 18. Novbr. 1814. Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Bei dem am 27ten und 29ten dieses Monats bevorstehenden Einmarsche Kaiserlich-Russischer Truppen, wird die Einquartierung derselben nach der Einquartierungs-Laxe vom Vermögen und Einkommen erfolgen, weshalb sich auch die Inquilitten darauf einzurichten haben. Ausmietzung unsererseits, auch für die, deren Einquartierung wir bisher stets ausgemietet haben, findet dieses Mal durchaus nicht Statt; sollte jedoch jemand wegen Uebnahme seiner Einquartierung sich mit einem andern Einwohner einigen und uns davon Anzeige machen, so wird darauf bey Ausfertigung der Einquartierungsbillette Rücksicht genommen werden; jedoch muß diese Anzeige spätestens bis zum Freytag den 25ten d. M. erfolgen. Diese Bekanntmachung dienet zugleich zur Beantwortung der wegen dieser Einquartierung und deren Ausmietzung an uns ergangenen und etwa noch ergebenden Anfragen, die jede einzeln zu beantworten, uns die Kürze der Zeit nicht erlaubt. Stettin den 18. Novbr. 1814.

Die Serols- und Einquartierungs-Deputation.

Wassermühle, so verkauft werden soll.

Von Sr. Königl. Majestät zu Schweden und Norwegen 2c. 2c., vom Greifswalder Kreisgericht Wir verordnen Kreisrichter und Kreisadjutanten. Thun kund hiermit: daß auf Ansuchen der Gläubiger des Müllers Johann Friedrich Dobbert zu Güstrow, dessen auf Domainialgründe zu Güstrow belegene eigenbäumliche Wassermühle, nebst dem laufenden Pachtrecht, in dem auf den 20sten

dieses, Morgens 9 Uhr, anberaumten Licitations-Termin von neuen vor dem hiesigen königlichen Kreisgericht aufgeboden werden soll. Kaufliebhaber werden geladen, dann vor uns zu erscheinen, und darauf zu bieten, wornach denn sofort nach erfolgtem annehmlichen Bet der Zuschlag erfolgen wird. Die Gläubiger des Müllers Dobbert werden aber auch citirt, sich dann vor dem hiesigen königlichen Kreisgericht einzufinden und über die gemachten Offerten zu äußern, bey Strafe, daß die Abwesenden für einwilligend in dasjenige, was die Wahrheit der Gegenwärtigen beschließen wird, werden angesehen werden. Datum Greifswald am 12. Novbr. 1814.

Von wegen des Königl. Kreisgerichts.

Subscr. Dr. J. P. S. Eichstedt, Kreisrichter.

S o l z v e r k a u f.

Zu Bezahlung der hiesigen Stadtschulden soll ein Theil des der Stadt gehörenden Forstreviers, die Lüttenbride genannt, ganz abgeholzt und im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Dies Revier erstreckt sich längs der Ihna, von der Stadt Gollnow bis zu dem Dorfe Diebichsdorf auf 12 Meile weit, und die größte Entfernung des Holzes bis an den schiffbaren Strom ist ein achtel Meile. Die Abschätzung des Holzbefandes ist, mit Genehmigung der königlichen hochlöblichen Regierung von Pommern, von zwey königl. Forstbedienten geschehen, und es beträgt derselbe:

- 286 Stück Saagebölde,
- 93 Stück stark Bauholz,
- 2888 Stück mittel Bauholz,
- 7401 Stück klein Bauholz,
- 4331 Stück Bohlsämme,
- 2058 Stück Lattstämme,
- 9375 Klasten kleinen Klobenholz,
- 2660 Klasten kleinen Knüppelholz,
- 130 Klasten büchen Klobenholz,
- 320 Klasten büchen Knüppelholz,
- 77 Klasten eisen Klobenholz,
- 155 Klasten eisen Knüppelholz.

Zu diesem öffentlichen Verkauf haben wir einen Termin auf den 15ten December d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause angesetzt, und werden wir die Verkaufsbedingungen auf Erfordern sofort mittheilen: die Zeichnung und die Abschätzung des Reviers können vor dem Termin hier eingesehen werden. Der große Vorrath, welchen die Nähe der Ablage gewährt; wird jedem Holzkaufers sehr willkommen seyn, und wir werden auch nach dem Wunsch der Licitanten, den Verkauf sowohl im Ganzen als theilweise statt finden lassen. Gollnow den 18. Novbr. 1814. Burgemeister und Rath.

V e r p a c h t u n g.

Es soll eine in Hinterpommern belegene Glashütte in Marien f. J. anderweitig, mit sämtlichen Geräthschaften, auf 10 Jahre verpachtet werden. Sie hat die günstigste Lage, ganz nahe am Wasser, so daß alle Fabricate zu Wasser nach Dargis, Königsberg und Stettin gesandt, auch dorthin die rohen Producte gezogen werden können. Auch ist eine Meile von dort der schöne Ebon zu Hafre vorhanden. Die näheren Bedingungen erklärt man in frankirten Briefen von dem Herrn Landwirths-Rendant Sörke in Stettin.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 6ten December dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr, werde ich nach dem Befehle des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts, die zum Vermögen des vormaligen Regierungsrath Schiffmann gehörigen Effecten, als: silberne Leuchter, Wunsch-, Terrinen- und Ehrentafel, Messer und Gabel, Möbrikelkanne, Stempel, eine Stube-, Stuhl- und Kesselfuhr, Strengut, Gläser, Leinwand, Betten, Secretair, Arbeitstisch, Koffer, Kühle, Schränke, Komode, Kleidungsstücke, worunter zwei Civil-Uniformen befindlich, und mehrere Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Die Auction wird im Schiffmannschen Hause, Kohlmarkt No. 429, abgehalten; welches ich hierdurch zur Wissenschaft des Publicums bringe. Stettin den 16. Novbr. 1814.
Sirelmann a. Vigore Commissionär.

Für Rechnung dessen, den es angeht, sollen am 26ten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Speicher No. 8 am Bollwerk 23 Kässer rohen, beschädigt angekommenen Zuckers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin den 14. November 1814.

Königl. Preuss. See- und Handelsgericht.

Auction Montag den 21ten November über Glas, Fayance und Küchengeräth, Dienstag den 22ten über Betten, Leinwand und Kleidungsstücke, Mittwoch den 23ten über Meublen und Hausgeräth, im Local des Kunst- und Industrie-Magazins.

In der auf den 21ten d. M. im Locale des Kunst- und Industrie-Magazins angethobenen Auction, wird auch, an gedachtem Tage, eine fast ganz neue Feuermaschine mit vorkommen. Stettin den 19. Novbr. 1814.

In der im Kunst- und Industrie-Magazin abgehaltenen Auction, werden Dienstag den 22ten Novbr., Nachmittags 3 Uhr, mehrere Hundert Ellen Etamen und um 4 Uhr zwey noch im guten Stande sich befindende halbe Waagen mit vorkommen.

Dienstag den 22ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, soll eine Parthei guten mittel Erffee mißbietend auf dem neuen Packhof verkauft werden.

Dienstag den 22ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Mönchenstraße sub No. 469 mehrere Material- und Farbenwaaren à tout prix verkauft werden.

(Auction.) Mittwoch am 23ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, werden wir in unserm Hause Auction über ein Pöfel frischer Muscateller Rosinen halten.

Weber und Menel.

(Auction.) Den 25ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, sollen circa 8 Buth Malaga-Wein, und den 29ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, 14 Viertel Ballen Orangenschalen, im Hause No. 136 am Heumarkt, durch den Mäkler Herrn G. F. Masche, für durchgehende Rechnung, gegen baare Zahlung, verkauft werden. Stettin den 18. Novbr. 1814.

Den 6ten December, Vormittag um 12 Uhr, soll eine im guten Stande 4spige Kutsche an den Meistbietenden in Auction verkauft werden, im Königl. Reissack am Schloß.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein sehr schönes Ketspferd, welches auch als Zugpferd zur gebraucht werden kann, steht sehr billig zum Verkauf. Das Nähere am Hofmarkt im Hause No. 764.

Frische Auster von ganz vorzüglicher Güte, bey
Zeiner. Chr. Wulff, Königsstrafen-Ecke
No. 90.

Ganz neuen holländischen Hering ist zu haben in kleinen Gebinden wie auch einzeln, bey
Schulz & Lohr Wittwe,
Breitstraße No. 390.

Gute Neunaugen, Caviar, Limburger Käse, Sardellen zum billigen Preise, bey
zum billigen Preise, bey
Heumarkt No. 28.

Flachs und guter alter Roggen billig bey Simon et Comp.,
Heumarkt No. 28.

Aechtes englisches Moschirpolver in Gläser zu billigem Preise, bey
Joachim Stravenbagen,
große Oberstraße No. 62.

Holsteiner Butter und engl. Schleiffleine sind zu haben, im Hause No. 1. in der großen Oberstraße.

Beste große Rügenwalder Gänsebrüste sind zu haben, bey
Gottschald.

Zu vermietthen in Stettin.

Eine gute Stube parterre am Hofmarkt mit Meubles und Aufwartung, welche der Markzeit über auch zur Aufstellung eines Waaren-Lagers benutzt werden kann, weist die Zeitungs-Expedition gefälligst nach.

Eine große Marktbude, dem Hause des Herrn Wieslow gegenüber, ist zum bevorstehenden Markt zu vermietthen; das Nähere Frauenstraße No. 275 im Laden.

In der Hofmarktsstraße No. 762 steht ein moderner Wagen mit einem verdeckten Stuhl zum Reisen und Svagierfahren zu billigem Preise zu vermietthen, wabey zwey Pferde dazu verhanden sind.

Bekanntmachungen.

Mit neuesten Winterhüthen und Mägen in Sammt und anderen Zeugen, auch Hauben und Aufsäßen, Bombastins in allen Farben, gestreiften und quarirten Stoffs, schottischen Tassen und anderen modernen feinen Zeugen empfiehlt sich
C. L. Diederich.

Stettin den 20. Novbr. 1814.

Schottischen Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, engl. Moschirpolver bey Paribogen und in Gläser, bey
Zeiner Christ. Wulff,
Königsstrafen-Ecke No. 90.

Mein Lager ist durch die von der Frankfurter Martinsmesse erhaltenen ganz feinen, sehr mittel und ordinären Luche, Calmuck, Woll und mehrerer weichen Ellenwaaren wiederum auf Beste completirt, und empfehle mich damit meinen werthen Freunden, unter Zusicherung der billigsten Preise, ganz ergeben. Stettin den 18. Novbr. 1814.

A. J. Weiglin,
Reichsägerstraße No. 130.

Ich habe meine neuen Waaren von der Frankfurter Messe erhalten, und empfehle mich mit einer vorzüglichen Auswahl von ganz feinen, mittel und ord. Tuchen, Cassimirs, extra feine ganze und halbe Calmuche, Kustopereen und alle zum Tuchhandel gehörige Waaren ganz erzeubest und versichere einen jeden fortdauernd billige und reelle Behandlung, wovon ich bemerke, daß ich im Stettiner Wintemarkt auf meinen alten Stand auf dem Markte ansehehn werde. Stettin den 18. November. 1814. Job. Chr. Krey, Schulzenstraße No. 341.

Bei Eröffnung meines Ladens auf der Laßalle No. 118 empfehle ich mich einem biesigen und auswärtigen geehrten Publico mit allen Sorten extra feinen Dantiger und Breslauer, wie auch feinen Berliner Liqneuren, doppelten und einfachen Brandweinen in bester Qualität und billigen Preisen. T. C. Vilmar.

Ein biesiger Einwohner, welcher durch den Druck der Zeit sehr gestört hat, bittet einem edlen Menschenfreund, ihm zum Betriebe seines fernern Geschäfts, gegen zu bestellende Sicherheit die Summe von 800 bis 1000 Rthlr. Courant, wenigstens auf 2 Jahre, gegen Zinsen anzuleihen. Wer sich dazu bewegen fühlt, wolle seine Adresse unter der Aufschrift A. S. anständig an die biesige Zeitungs-Expedition abgeben lassen.

Ein Kautionschein No. 19,475 ist mir im v. M. abhanden gekommen. Muggenhan den 2ten Noobr 1814. Der Prediger Jordan.

Ein Handlungsdiener der Materialhandlung wünscht sogleich, oder zum 1sten Januar 1815 ein Unterkommen. Nähere Nachricht ertheilt die Zeitungs-Expedition.

Ich mache meinen guten Söhnern und Freunden bekannt, daß ich wieder in Stettin in der Nagelstraße wohnhaft bin. Klempnermeister Vollert.

V e r z e i c h n i s der bei der Ziehung der 24sten kleinen Geld-Lotterie in meiner Lotterie-Collecte gefallenen Gewinne.

Numm.	Gewinn Rr.	Numm.	Gewinn Rr.	Numm.	Gewinn Rr.	Numm.	Gewinn Rr.
29167 —	2	29909 —	2	44471 —	3	47358 —	2
77 —	2	13 —	2	77 —	3	49004 —	5
81 —	3	15 —	1000	81 —	3	19 —	20
91 —	20	47 —	3	46551 —	5	41 —	2
94 —	2	53 —	3	52 —	2	43 —	3
99 —	2	30580 —	2	56 —	5	47 —	2
29902 —	3	91 —	3	82 —	2	52 —	5
5 —	2	44190 —	10	97 —	2	70 —	2
6 —	2	44461 —	2	46600 —	2		

Nachstehende Nummern haben jede. $1\frac{1}{2}$ Rthlr. gewonnen.

29152	29196	29935	30579	44476	46561	49053
60	29910	36	81	78	71	54
63	11	37	89	80	72	60
66	14	39	95	83	80	66
72	16	40	44159	85	46595	68
75	18	46	73	86	47351	77
82	19	49	79	89	53	78
83	26	30563	44472	46557	49031	91
90	28	65	73	58		

Zur 25sten kleinen Geld-Lotterie, so wie zur 31sten Classen-Lotterie sind Loose in meinem Lotterie-Comtoir Schulstraße No. 858. jederzeit zu haben.

H e d e m a n n.

Stebel zwei Gewinn-Listen als Beilage.